

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <b>Bericht</b>                      | Drucksache-Nr.:       |
| <b>der Kreisverwaltung Segeberg</b> | <b>DrS/2017/193-4</b> |
| öffentlich                          |                       |

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 10.11.2021

Beratungsfolge:

Status      Sitzungstermin      Gremium

Ö      15.02.2022      Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

## **Sportförderung: Bericht über die Sportförderung im Jahr 2020**

### **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung berichtet über die Sportförderung und die besondere Situation der Förderung während der Corona-Zeit im Jahr 2020.

### **Sachverhalt:**

Der Kreissportverband Segeberg e.V. hat gemäß dem Aufgabenübertragungsvertrag zur Sportförderung zwischen dem Kreis Segeberg und dem Kreissportverband Segeberg (KSV) vom 01.01.2011 einmal jährlich einen Verwendungsnachweis über die Mittelverwendung für das Vorjahr vorzulegen. Den Verwendungsnachweis für das Jahr 2020 hat die Verwaltung im Oktober 2021 erhalten und gibt diesen mit der Anlage 1 dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Kenntnis.

Im Jahr 2020 konnte der KSV die Fördermittel für die laufende Förderung im Bereich der Entschädigung der Übungsleiter\*innen und Vereinsmanager\*innen nicht wie üblich einsetzen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Sportvereine über längere Zeiträume ihren Sportbetrieb, u.a. den Trainingsbetrieb einstellen. Der Kreissportverband hat daher von der vertraglich festgelegten Möglichkeit der Mittelverschiebung Gebrauch gemacht und die Vereine anderweitig gefördert. Die Sportvereine haben je Mitglied einen Betrag in Höhe von 3,00 EURO erhalten. Darüber wurde bereits im Ausschuss am 09.03.2021 (DrS 2019/148-1) berichtet.

Der KSV hat alle vorhandenen Mittel bis auf eine Summe in Höhe von 3.481,42 EURO an die Sportvereine ausgeschüttet. Eine Inanspruchnahme der Kulanzregelung für nicht verbrauchte Fördermittel während der Corona-Zeit gemäß des Kreistagsbeschlusses DrS/2020/096-2 kommt daher nicht in Betracht. Die genannte Summe hat der KSV an den Kreis zurückerstattet.

**Anlage:**

Anlage 1: Verwendungsnachweis Sportförderung 2020